

Dritter Abschnitt.

Geschichte Roms. *)

I. Geographie von Italien.

§ 58. Physische Beschaffenheit des Landes.

Die Halbinsel Italien erstreckt sich südlich von den Alpen, fast parallel mit der gegenüberliegenden Küste der Illyrischen Halbinsel, von Nordwest nach Südost; sie dringt am tiefsten in das Festland Europas ein und nähert sich der Küste Afrikas noch mehr als Griechenland. Die Vorteile dieser Lage kommen überhaupt denen der griechischen Halbinsel nahe; da es aber auf der Halbinsel selbst an zahlreichen und sicheren Häfen und in den angrenzenden Meeren an jenen Inselbrücken fehlt, welche die Fahrten der Griechen über das Meer nach Kleinasien so sehr begünstigten, konnten die Bewohner Italiens die Vorteile ihrer Heimat (namentlich in Bezug auf die Schifffahrt) erst in einer Periode vorgerückter Kultur verwerten. Auch war die Notwendigkeit eines Verkehrs mit der Fremde in Italien nicht in dem Maße dringend wie in Griechenland; denn der Boden Italiens befriedigte alle Bedürfnisse seiner Bewohner, da Ackerbau und Viehzucht in der ausgiebigsten Weise betrieben werden konnten. Das geschichtliche Leben entwickelte sich auf der Westseite der Halbinsel, weil sich dort ausgedehntere fruchtbare Ebenen und größere Flüsse finden, die Küste besser gegliedert ist und zahlreichere Inseln ihr vorgelagert sind.

*) Quellen und neuere Bearbeitungen: Ursprüngliche Quellen sind die römischen Inschriften und Geschichtschreiber, dann mehrere gleichzeitige griechische Historiker. Ihre Namen und Werke sind in der römischen Literaturgeschichte mitgeteilt, so daß ihre Anführung hier nicht nötig ist. — In neuester Zeit haben sich große Talente mit riesigem Fleiße dem Studium der römischen Geschichte gewidmet und durch kritische Untersuchungen so bedeutende Resultate erzielt, daß man fast sagen kann, unsere Kenntnis der ältesten römischen Geschichte sei gründlicher als die der Zeitgenossen Ciceros. Dies gilt von den epochemachenden Leistungen B. G. Niebuhrs und Mommsens. Niebuhrs „Römische Geschichte“ (3 Bde., 1811—1832, neue Ausg. 1873/74) reicht nur bis zum Ende des ersten punischen Krieges. Mommsen (Römische Geschichte, 1.—3. Bd. [bis zur Kaiserzeit], 8. Aufl.: 5. Bd. [über die Provinzen von Cäsar bis Diocletian], 1885) bietet die gründlichsten Untersuchungen über die Magistrate und die Verfassung Roms. Andere Werke: Schwegler, Römische Geschichte, 1.—3. Bd., 2. Aufl., 1867—1872, fortgesetzt von Clason, 4. und 5. Bd., 1873—1876; K. L. Peter, Geschichte Roms, 4. Aufl., 1881; B. Niese, Grundriß der römischen Geschichte (in Iwan v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, München 1897) 2. Aufl.; Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken, 6. Aufl., 1893.